

Unsere Geschäftsbedingungen

Fahrschule Schwarzatal - Steig Ein in Ternitz – Inhaberin Bettina Gansterer



I. Allgemeines

- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes der österreichischen Fahrschulen.
- Um Klarheit zu erhalten, die wichtigsten Bestimmungen hier in einer Zusammenfassung:

II. Gegenstand

- Die Ausbildungsbedingungen sowie der Lehrplan des Fachverbandes und der Lehrplan der Fahrschulen sind Grundlage dieses Ausbildungsvertrages.
- Ziel des Ausbildungsvertrages ist es dir – bei ordnungsgemäßer Mitarbeit – jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, dass ein sicheres Lenken von Fahrzeugen der angestrebten Klasse und die erfolgreiche Ablegung der Fahrprüfung machbar ist. Der Ausbildungsauftrag besteht unabhängig von der behördlichen Zulassung zur Fahrprüfung sowie unabhängig von dem aufrechten Bestehen der körperlichen und geistigen Voraussetzungen bis zur positiven Prüfung der jeweiligen Klasse. Die zweite Ausbildungsphase (= Mehrphasenausbildung) ist nicht Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

III. geistige und körperliche Eignung

- Es wird empfohlen, die Führerscheinuntersuchung so früh wie möglich zu machen, um die generelle Eignung zu gewährleisten. Die Fahrschule weist darauf hin, dass Führerscheinuntersuchungen nur 18 Monate gültig sind! Dieser Ausbildungsauftrag gilt unabhängig vom Ergebnis der Arztuntersuchung.
- Du bist verpflichtet, ohne jegliche Art der Beeinträchtigung zu den Fahrstunden und zum Unterricht zu erscheinen. Ansonsten müssen die Fahrstunden kostenpflichtig abgesagt werden.
- Weiters erklärst du, dass nach deinem Wissen keine Gründe vorliegen, die die Erteilung der Lenkberechtigung ausschließen könnten.

IV. Theoriekurs und theoretische Prüfung: Der Kurs muss vollständig absolviert werden.

- Erst nach vollständig absolviertem Kurs ist ein Antritt zur theoretischen Prüfung möglich!
- Zur behördlichen Prüfung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen, da sonst die Prüfung nicht abgenommen wird.
- Bei Nichtbestehen der Prüfung sind darauf begründete Ansprüche gegen die Fahrschule ausgeschlossen.
- Vor Deiner Theorieprüfung hast Du die Möglichkeit eine Prüfungsgarantie zu erwerben. Dazu muss der Lernfortschritt in deiner CT ONLINE App einen Wert von über 90% beim jeweiligen Modul, für welches du antrittst, betragen!
- Die Wiederholungsgebühr für die Theorieprüfung beträgt ohne Prüfungsgarantie € 60,00 und für jedes einzelne Modul zusätzlich € 60,00. In dieser Gebühr enthalten sind Wiederholungskurs, Computerübungspauschale, Prüfungsgarantie und die neuerliche Computerprüfung. Die Ausfallsgebühr (z.B. bei nicht fristgerechter Absage) für die Theorieprüfung beträgt EUR 60,00 und für jedes einzelne Modul zusätzlich € 60,00.

V. Praktische Ausbildung

Die Dauer einer Unterrichtseinheit (UE) beträgt 50 Minuten.

Bei der praktischen Ausbildung ist den Anordnungen des Fahrlehrers unbedingt Folge zu leisten.

Du bist, bzw. deine Erziehungsberechtigten sind, entsprechend den Bestimmungen des Schadenersatzrechtes verpflichtet, von dir verursachte Schäden zu ersetzen.

Fahrlektionen im Zeitraum von 12:00 bis 18:00 Uhr werden mit einem Zuschlag von € 5,00 je UE, ab 18:00 bis 20:00 Uhr von € 10,00 je UE und ab 20:00 bis 22:00 Uhr von € 15,00 verrechnet. Ein Nachtzuschlag von € 20,00 wird ab 22:00 bis 24:00 Uhr verrechnet. Fahrlektionen am Samstag erhöhen sich um € 15,00 je UE.

Die Fahrlektionen beginnen am Standort der Fahrschule und enden dort. Werden diese auf deinen Wunsch an einem anderen Ort begonnen und/oder beendet, ist die Wegzeit des Fahrlehrers zwischen diesen Orten und dem Standort der Fahrschule von der Ausbildungszeit abzurechnen.

Eingeteilte Fahrlektionen müssen mindestens 48 Stunden (2 Werktage) vor dem jeweiligen Termin, für Montag eingeteilte Fahrlektionen bis spätestens am Donnerstag der Vorwoche, schriftlich abgesagt werden. Andernfalls werden diese – auch im Krankheitsfall – aus organisatorischen Gründen in voller Höhe verrechnet. Ein Arztgutachten oder das geschlossene Büro am Wochenende gelten nicht als Ausnahmefälle. Innerhalb dieser Zeit ist nur ein Verschieben seitens der Fahrschule möglich.

Stornopauschale: Durch die einmalige Entrichtung einer Stornopauschale von € 159,- erhältst du die Möglichkeit, Fahrlektionen, PC-Prüfungen oder Fahrprüfungen auch außerhalb der regulären Stornofristen kostenfrei zu stornieren, sofern eine ärztliche Bestätigung vorgelegt wird. Im Preis enthalten sind zudem die Zugangsdaten zur CT Online Lern-App (sowie die Nutzungsmöglichkeit der PC-Übungsplätze in der Fahrschule).

VI. Fahrprüfung

- Der Prüfungstermin wird erst nach dem Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten angeboten.
- Sind diese nicht erreicht, ist die Ausbildung zur Erlangung des Ausbildungszieles fortzusetzen.
- Zur behördlichen Fahrprüfung ist wiederum ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.
- Bei Nichtbestehen der Fahrprüfung sind darauf begründete Ansprüche gegen die Fahrschule ausgeschlossen.
- Für die Wiederholung bzw. bei Ausfall der praktischen Prüfung werden die Bereitstellungsgebühr für die betreffende(n) Klasse(n) und allfällige Fahrlektionen verrechnet.

VII. Ausbildungskosten und deren Verrechnung

☞ Die Kosten der Ausbildung richten sich nach den ausgehängten Tarifen. Nicht enthalten sind die ärztliche Untersuchung, ärztliche Fachgutachten und/oder psychologische Gutachten, sowie der Erste-Hilfe-Kurs und alle Prüfungsgebühren beim Land oder anderen Institutionen. Alle Preise beinhalten, wenn nicht anders angegeben, die gesetzliche Umsatzsteuer von 20%.

☞ Bei der Anmeldung sind das Kurspaket (Theoriekurs + 1 Theorie- und 1 Praxisantritt) und die Administrationskosten der jeweiligen Führerscheinklasse innerhalb einer Woche zu bezahlen. Fahrlektionen sind nach Terminvereinbarung ebenfalls innerhalb einer Woche zu bezahlen. Telefonisch werden nur dann Fahrlektionen eingeteilt, wenn diese im Vorhinein bezahlt bzw. überwiesen werden (wenn dein Konto also ein entsprechendes Guthaben aufweist).

Vor der PC- bzw. praktischen Prüfung ist ein eventueller Außenstand (z.B. bei Wiederholung oder Teilmodul) 2 Werktage vor dem Prüfungstermin zu begleichen.

☞ Leistungen, die im Gesamtpaket nicht enthalten sind, werden extra verrechnet (Teilung der Module bei PC-Prüfung, KFZ-Check, zusätzl. Fahrlektionen, Organisationsbeitrag für Sonderwünsche (wie z.B. verspätete Anmeldungen zu Prüfungsterminen oder kurzfristige Änderungen...)).

☞ Jede erbrachte Leistung der Fahrschule ist zu bezahlen, auch wenn du seitens der Behörde zur Prüfung gesperrt werden solltest.

☞ Bei Zahlungsverzug sind ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 5% zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer p.a. zu bezahlen. Für Mahnungen infolge Verzugs

gilt der Ersatz der auflaufenden Kosten, mindestens aber von € 20,- Mahnspeisen pro Mahnung als vereinbart. Bei weiterem Zahlungsverzug gilt auch

der Ersatz von Spesen des Kreditschutzverbands (KSV) oder eines anderen Inkassoinstituts als vereinbart.

VIII. Weitere Bestimmungen

☞ Der Ausbildungsauftrag ist mit Bestehen der Fahrprüfung bzw. 18 Monate ab Beginn der Ausbildung beendet, so ferne du bis zu diesem Termin die Theorieprüfung nicht erfolgreich bestanden hast. Bei Verlängerung deines Ausbildungsvertrags wird eine Verlängerungsgebühr von € 250,- verrechnet – diese enthält den neuerlichen Kursbesuch, den Erstantritt zu Theorie- und Fahrprüfung und jegliche Administrationskosten.

☞ Sobald eine Ausbildung länger als 18 Monate unterbrochen wird, verfallen alle Ausbildungsteile davor. Diese Abschnitte sind dann kostenpflichtig nochmals zu absolvieren (siehe Fristen).

☞ Eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung berechtigt weder zur Rückforderung bereits bezahlter Leistungen noch zu einer Minderung des Ausbildungspakethonorars. Bei Ausbildungsabbruch werden die Administrationskosten, das jeweilige Ausbildungspaket bzw. allfällige Verlängerungsgebühren, die konsumierten Fahrlektionen und sonstigen Leistungen der Fahrschule in Rechnung gestellt.

☞ Bei Fernbleiben vom Unterricht über einen Zeitraum von mehr als 18 Monaten bzw. 24 Monaten (bei „L17“) erlischt der Ausbildungsauftrag unter Anrechnung der Administrationskosten, des Ausbildungspaketes und der konsumierten Leistungen.

☞ Werden einzeln vereinbarte Leistungen nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, so sind diese nicht konsumierten Leistungen auch im Krankheitsfall aus organisatorischen Gründen in voller Höhe zu bezahlen.

☞ Ein Rücktritt von der Theorieprüfung ist spätestens 2 Werktage, von der Fahrprüfung spätestens 5 Werktage ohne Stornokosten möglich.

☞ Am Tag der Prüfungen ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis verpflichtend dem jeweiligen Prüfungsorgan vorzuweisen. Die jeweilige Prüfung darf sonst nicht abgenommen werden und muss gesondert in Rechnung gestellt werden.

☞ Ansprüche aus dem vorläufigen Entfall einer Teilleistung stehen dir nicht zu.

☞ Beginnst du nicht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Ausbildungsauftrages mit der Ausbildung, wird ein Kostenersatz in der Höhe von 5% der Summe von Anmeldegebühren und des jeweils gebuchten Ausbildungspaketes verrechnet.

☞ Die für die Administration während deiner Ausbildung und die Erfüllung des Ausbildungsvertrags notwendigen personenbezogenen Daten werden gespeichert und im Rahmen des Ausbildungsauftrags und der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich den jeweils zuständigen Behörden übermittelt. Die Fahrschule ist gemäß Datenschutzgesetz beim österreichischen Datenverarbeitungsregister eingetragen.

IX. Fristen

Auf folgende vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen wird ausdrücklich hingewiesen:

1. Führerscheinuntersuchungen und Bescheide zur Durchführung von Übungs- und Ausbildungsfahrten sind 18 Monate lang gültig!
2. Die PC Prüfung ist für jedes Modul 18 Monate gültig!
3. Deine Ausbildung darf nur dann angerechnet werden, wenn sie nicht länger als 18 Monate unterbrochen wurde!